



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz Maurus (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Belastung der Mieter durch die Ökosteuer

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach jüngsten Erkenntnissen laufen die Ergebnisse der von der rot-grünen Bundesregierung durchgesetzten und angepriesenen Steuerreform auf ein Nullsummenspiel hinaus.

So ergibt eine Studie des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes für Steuerzahler, dass die Steuer- und Abgabenquote in Deutschland nur geringfügig von 56,5 % auf 54,8 % sinkt. Diese geringe Ersparnis wird aber an anderer Stelle, insbesondere durch die Ökosteuer auf Benzin und Heizöl, die zum 1. Januar 2001 um weitere 6 Pfennige steigt, mehr als aufgezehrt.

Besonders betroffen von der Ökosteuer sind die Mieter, da durch die Ökosteuer nach Einschätzung des Deutschen Mieterbundes (DMB) die Heizkosten in den nächsten Jahren kräftig anziehen werden. Erste Schätzungen gehen von Mehrkosten in Höhe von 20 DM bis 80 DM pro Monat und Wohnung aus.

1. Welche finanziellen Belastungen ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung durch die bisher eingeführten Stufen der "ökologischen Steuerreform" (Ökosteuer) für Wohnungsnutzer pro Wohneinheit im Vergleich zum Zeitraum vor Einführung dieser Regelung?

Wie hoch sind die diesbezüglich zusätzlichen Belastungen pro Jahr bzw. Monat?

Die Mineralölsteuer auf Heizöl ist für die hier interessierenden Privathaushalte zum 1. April 1999 um 4 Pfennig/Liter (inclusive Mehrwertsteuer 4,6 Pf/l) angehoben worden. Für Erdgas erfolgte eine Anhebung um 0,32 Pfennig/Kilowattstunde (inclusive Mehrwertsteuer 0,37 Pf/kWh). Weitere Anhebungen sind für diese Energiearten bis zum Jahr 2003

gesetzlich nicht vorgesehen. Für Strom ist zum 1.04.1999 eine Steuer in Höhe von 1 Pf/kWh (1,16 Pf/kWh incl. Mehrwertsteuer) – für Nachtspeicherheizungen gilt ein ermäßigter Steuersatz – eingeführt worden. Weitere Steuererhöhungen im Rahmen der ökologischen Steuerreform sind lediglich für Kraftstoffe (6 Pf/l pro Jahr für Benzin und Diesel), sowie für Strom (0,5 Pf/kWh; für Nachtspeicherheizungen 0,25 Pf/kWh pro Jahr) vorgesehen.

Der Heizölpreis hat sich seit dem 1. April 1999 ohne weitere steuerliche Anhebungen verdoppelt. Dies macht deutlich, dass die Verteuerungen nicht steuerinduziert sind, sondern die Gründe für den Kostenanstieg in der Preispolitik der Erdölländer und der Mineralölkonzerne sowie in einem hohen Dollarkurs liegen.

Aktuelle statistische Erhebungen über den Heizenergieverbrauch, aufgegliedert nach Wohnungstypen, liegen nicht vor. Das Statistische Bundesamt hatte zuletzt 1999 auf der Basis des Verbrauchs für das Kalenderjahr 1998 nach Haushaltstypen aufgegliederte Erhebungen über den Heizenergieverbrauch veröffentlicht. Hierbei sind etwaige mieterspezifische Verhältnisse unberücksichtigt geblieben. Unterstellt man einen gleichbleibenden Verbrauch an Heizöl und Erdgas, ergeben sich für die Haushaltstypen in den alten Bundesländern folgende Belastungen durch die Ökosteuer inklusive Mehrwertsteuer pro Kalenderjahr:

Kalenderjahr	Mehrbelastung in DM pro Kalenderjahr		
	2-Personen-Rentner-Haushalt	4-Personen-Haushalt mittleres Einkommen	4-Personen-Haushalt höheres Einkommen
Ab 1.04.1999	27,95	51,36	67,93
Ab 1.01.2000	27,95	51,36	67,93

2. Welche Belastungen im Sinne der Frage 1 ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung aus den geplanten weiteren Stufen der "ökologischen Steuerreform", insbesondere durch die nächste Erhöhung um 6 Pfennig zum 1. Januar 2001?

Beim Heizöl und Erdgas ergeben sich ab dem Kalenderjahr 2001 keine weiteren Belastungen durch die ökologische Steuerreform, da der Steuersatz hierfür nicht mehr angehoben wird. Höhere Belastungen durch die weiteren Stufen der Ökosteuer könnten sich allenfalls für Besitzer von Nachtspeicherheizungen ergeben, da der Steuersatz für Strom zum 1.01.2001, 1.01.2002 und 1.01.2003 jeweils um 0,29 Pf/kWh (inclusive Umsatzsteuer) – bei Altanlagen 50% des Regelsteuersatzes - steigen wird. Eine tatsächliche Belastung hängt

allerdings entscheidend von der Preisentwicklung ab. Hier hat sich die Öffnung der Strommärkte bisher preismindernd ausgewirkt, sodass eine reale Belastung durch die Stromsteuer nicht aufgetreten ist. Statistische Angaben über den Stromverbrauch von Nachtspeicherheizungen pro Wohneinheit oder pro Haushaltstyp liegen nicht vor.

3. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die gesamte Abgabenlast für Wohnungsnutzer?

Die gesamte Abgaben- und Steuerbelastung auf Heizenergie (Heizöl und Erdgas) hält die Landesregierung für vertretbar, zumal da ein Ausgleich über die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge und der Einkommensteuer (z.B. Erhöhung des Grundfreibetrages und Senkung des Eingangsteuersatzes) erfolgt. Zugleich wird durch die Belastung ein Signal für einen möglichst sparsamen Umgang mit der Energie gegeben. Dies ist neben der Entlastung des Faktors „Arbeit“ durch die Senkung der Lohnnebenkosten ein Ziel, dass mit der Ökologischen Steuerreform verfolgt wird. Die Landesregierung bekennt sich hierzu und wird die Reform auch weiter positiv begleiten.

Unter dem Eindruck des sprunghaften Anstiegs der Heizkosten will die Bundesregierung einmalig für Haushalte, die Sozialhilfe, Wohngeld, unter bestimmten Voraussetzungen Bundesausbildungsförderung oder ein geringes Einkommen beziehen, einen sozialen Ausgleich für die gestiegenen Heizkosten gewähren.

Die Steuer- und Abgabenquote wird sich nach den Angaben in der angesprochenen Studie des Karl-Bräuer-Instituts durch die Wirkungen der Steuerreformen der Bundesregierung auch unter Einbezug der Ökologischen Steuerreform bis 2005 vermindern. Die individuellen Be- und Entlastungen durch die steuerlichen Maßnahmen und die Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge sind abhängig von den persönlichen Lebensverhältnissen und können sehr unterschiedlich ausfallen.

Die Presseerklärung des Deutschen Mieterbundes vom 14.08.2000 bezieht sich auf Steigerungen der Heizkosten insgesamt, also nicht nur auf die Ökosteuer, deren Anteil an den Kosten des Heizöles beispielsweise nur 4% beträgt. Diese Steuer wird in der genannten Erklärung ausdrücklich befürwortet, da sie zur Entlastung der Arbeitskosten beiträgt und auch im Interesse des Umwelt- und Klimaschutzes sinnvoll ist.

4. Welche Mehrkosten sind für die schleswig-holsteinischen Haushalte durch Mietzuschüsse und die damit verbundenen Belastungen durch die Ökosteuer im

Rahmen der Hilfen zum Lebensunterhalt entstanden bzw. werden noch entstehen?

Mietkostenzuschüsse (Wohngeld) gehen von der Kaltmiete aus. Die Heizkostenentwicklung ist für die Bemessung des Wohngeldes also ohne Bedeutung.

Nach dem Bundessozialhilfegesetz umfasst der notwendige Lebensunterhalt auch die angemessenen Kosten der Heizung. Der Anteil der Ökosteuer an den Heizkosten wird nicht besonders erfasst. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es zu einer geringfügigen Erhöhung der Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt bei den Trägern der Sozialhilfe kommen wird.